

Begründung zur Satzung

der Stadt Wilster

über die

4. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 8 A

Wilster, im März 1987

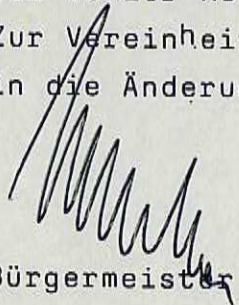


Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung wird von den folgenden, an der Straße "Altenkoog" gelegenen Grundstücken gebildet:

Altenkoog Nr. 1, Flurstück 98/28  
Altenkoog Nr. 4, Flurstück 98/29  
Altenkoog Nr. 6, Flurstück 98/30

Art und Begründung der Änderung

Das Grundstück Altenkoog Nr. 4 ist bereits mit einem Flachdachgebäude bebaut. Im geltenden Bebauungsplan ist für die o.g. Grundstücke die Dachform Flachdach festgesetzt. Da kein Bedarf an Grundstücken mit der Ausweisung "Flachdach" besteht, jedoch Interesse für Grundstücke ohne diese Festsetzung vorhanden ist, wird, um den Wunsch der Bauinteressenten entgegenzukommen, die ausschließliche Festsetzung der Dachform "Flachdach" herausgenommen und zusätzlich die Dachformen Satteldach und Walmdach ausgewiesen. Die Erhöhung der Geschößflächenzahl von 0,25 auf 0,35 ist in Anlehnung an die anderen Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 8 A mit Ausweisung SD, WD erfolgt und ermöglicht so bei voller Ausnutzung der Grundflächenzahl den Dachgeschoßausbau. Zur Vereinheitlichung wurde auch das Grundstück Altenkoog Nr. 4 in die Änderung aufgenommen.

  
Bürgermeister

